

Wegleitung

Für Pension, Pflege und Betreuung sowie Finanzen
Gültig ab 1. Januar 2024

Alterszentrum Sonnhalde

Sonnhaldenstrasse 10

8722 Kaltbrunn

Tel 055 293 22 00

E-Mail postfach@sonnhalde-kaltbrunn.ch

Homepage www.sonnhalde-kaltbrunn.ch

1	Informationen zum Eintritt ins Alterszentrum Sonnhalde.....	3
1.1	Betriebsbesichtigungen.....	3
1.2	Adressänderung	3
1.3	Einzug ins Alterszentrum Sonnhalde.....	3
1.4	Besucher.....	3
1.5	Gäste in der Gastronomie	3
1.6	Anlässe	3
1.7	Haustiere.....	4
1.8	Gratisfahrdienst	4
1.9	Telefonanschluss.....	4
1.10	Radio- und Fernsehanschluss.....	4
1.11	Internetanschluss.....	4
1.12	Wäsche.....	4
1.13	Wertsachen	4
1.14	Zimmereinrichtung.....	5
1.15	Versicherungen	5
1.16	Ärztliche Betreuung	5
1.17	Patientenverfügung / Vorsorgeauftrag.....	5
2	Rente der AHV.....	5
2.1	Rente aus beruflicher und persönlicher Vorsorge	5
2.2	Krankenkassenbeitrag / Anteil öffentliche Hand (Wohnsitzgemeinde)	5
2.3	Ordentliche Ergänzungsleistung	6
2.4	Ergänzungsleistung beantragen.....	6
2.5	Hilflosenentschädigung der AHV	6
2.6	Ergänzende Auskünfte zu finanziellen Fragen	7

Gerne helfen wir Ihnen mit der folgenden Wegleitung, sich bei Fragen zum Eintritt ins Alterszentrum Sonnhalde zu Recht zu finden.

1 Informationen zum Eintritt ins Alterszentrum Sonnhalde

1.1 Betriebsbesichtigungen

Wir empfehlen Ihnen, vor dem Eintritt eine Besichtigung der Örtlichkeiten. Bei einem solchen Rundgang zeigen wir Ihnen gerne die gesamte Einrichtung sowie eine Auswahl unserer Zimmer. Bitte vereinbaren Sie hierfür mit der Leitung Pflege und Betreuung einen Termin.

1.2 Adressänderung

Bitte melden Sie Ihre neue Adresse oder allenfalls eine Zustelladresse an folgende Stellen:

- Ausgleichskasse AHV
- Serafe (Radio/Fernsehen)
- Einwohnergemeinde
- Elektroversorger
- Hausarzt
- Krankenkasse
- Pensionskasse
- Pfarramt
- Postverbindungen
- Vereine
- Zeitungen und Zeitschriften
- Wichtige Kontaktpersonen
- Kabelfernseh- und Telefonanschluss kündigen
- Versicherungen

Wichtig: Auswärtige Bewohner müssen auf der Gemeinde Kaltbrunn 2.-Wohnsitz anmelden.

1.3 Einzug ins Alterszentrum Sonnhalde

Beim Einzug in unsere Institution bieten wir Ihnen gerne unsere Hilfe an. Der Aufwand wird gemäss Tarifordnung verrechnet.

1.4 Besucher

Unsere Besuchszeiten richten sich ganz nach Ihren Bedürfnissen. Angehörige und Freunde können Sie jederzeit besuchen. Wir bitten Sie jedoch die Ess- und Ruhezeiten zu beachten.

1.5 Gäste in der Gastronomie

Bei uns sind Angehörige, Freunde und Bekannte herzlich willkommen.

Wir bitten Sie, Ihre Gäste zum Essen jeweils am Vortag anzumelden.

Zusätzlich ist unsere Cafeteria von 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Nebst Getränken (auch Alkohol) werden kleine Snacks und Süssigkeiten angeboten.

1.6 Anlässe

Gerne können Sie bei uns Feste und Veranstaltungen durchführen. Vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit der Leitung Gastronomie. Bitte melden Sie sich bei der Administration, da ist man Ihnen gerne behilflich.

1.7 Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nur in Absprache mit der Zentrumsleitung möglich.

Die Haltung und Versorgung der Tiere ist ausschliesslich Sache der Bewohnenden. Sämtliche Tierhaltungskosten, inkl. der damit verbundenen Zusatzreinigungen, gehen zu Lasten des Bewohnenden.

1.8 Gratisfahrdienst

Einmal wöchentlich werden unsere Bewohnenden auf Wunsch ins Zentrum von Kaltbrunn gefahren und auch wieder abgeholt. Anmeldung bei der Administration.

1.9 Telefonanschluss

In jedem Zimmer ist ein Telefonanschluss vorhanden. Wir empfehlen Ihnen, wenn möglich Ihren eigenen Apparat mitzunehmen. Der Telefonanschluss sowie die Gesprächsgebühren werden den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

WICHTIG: Sie erhalten von uns eine neue Telefonnummer.

1.10 Radio- und Fernsehanschluss

Ihr Zimmer ist mit einem Radio- und Fernsehanschluss ausgestattet. Das TV-Gerät sowie den Radio bringen Sie selbst mit. Bitte beachten Sie, dass ab 2015 nur noch Digitalgeräte Sender wiedergeben können (UPC/Sunrice). Die Geräte werden bei Eintritt durch unseren Technischen Dienst geprüft und erst danach zur Benutzung freigegeben. Der Fernsehanschluss sowie Radio- und Fernsehgebühren werden den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

1.11 Internetanschluss

Informieren Sie sich im Vorfeld über die Möglichkeit eines Internetanschlusses. Wenn ein Anschluss ans Internet möglich ist, werden die Kosten für die Nutzung von den Bewohnern übernommen.

1.12 Wäsche

Die Bett-, Bad- und Frottierwäsche stellen wir Ihnen zur Verfügung. Wir besorgen die Reinigung der Kleider bei uns im Betrieb, dazu müssen alle persönlichen Kleidungsstücke mit Namensschildern versehen werden. Die Beschriftung der Kleidungsstücke übernehmen wir gerne und verrechnen das gemäss Tarifordnung.

Für die chemische Reinigung besteht ein Abhol- und Zubringerservice. Diese Kosten werden Ihnen auf der Monatsrechnung belastet.

1.13 Wertsachen

In unserer Institution lehnen wir jegliche Haftung für mitgebrachte Gegenstände ab. Dies gilt vor allem auch für Bargeld. Wir empfehlen keine grossen Beträge im Zimmer aufzubewahren.

1.14 Zimmereinrichtung

Sie können Ihr Zimmer mit eigenen Bildern, Möbelstücken, Lampen oder sonstigen Gegenständen so einrichten, wie es Ihnen gefällt. Zu beachten sind jedoch die Sicherheitsbestimmungen des Betriebes. Das Pflegebett sowie das Pflegenachttischchen, die Nachttisch- und Deckenleuchte, Vorhänge, sowie wo vorhanden ein Wandschrank, werden vom Betrieb zur Verfügung gestellt.

1.15 Versicherungen

Die Bewohnenden werden bis zu einer Versicherungssumme (Neuwert) von CHF 50'000.00 je Ereignis (Feuer-Elementar- sowie Wasserschäden) obligatorisch über das Alterszentrum Sonnhalde kollektiv versichert. Falls eine umfassende Versicherungsdeckung gewünscht wird (z. B. Diebstahl), liegt die Verantwortlichkeit bei den Bewohnenden.

Wir empfehlen den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Für Informationen wenden Sie sich an die Administration.

1.16 Ärztliche Betreuung

In unserem Haus besteht die freie Arztwahl. Bitte klären Sie mit Ihrem Hausarzt vorgängig ab, ob er Ihre Betreuung weiterhin übernimmt. Ansonsten schlagen wir Ihnen gerne einen Arzt aus Kaltbrunn vor.

1.17 Patientenverfügung / Vorsorgeauftrag

Wir empfehlen Ihnen das Ausfüllen einer Patientenverfügung und eines Vorsorgeauftrages. Pro Senectute bietet einen Docupass (Patientenverfügung u. Vorsorgeauftrag) mit allen wichtigen Formularen an.

Mehr Infos unter www.pro-senectute.ch

2 Rente der AHV

Mit dem Eintritt in das Rentenalter erhalten Sie eine AHV-Rente. Die Leistungshöhe ist gesetzlich geregelt. Eine ausführliche Beratung können Sie bei Ihrer Ausgleichskasse anfordern.

2.1 Rente aus beruflicher und persönlicher Vorsorge

Mit dem Eintritt ins Rentenalter erhalten Sie – sofern Sie während der Erwerbszeit Prämienzahlungen geleistet haben – Leistungen aus der beruflichen Vorsorge (BVG) und der persönlichen Vorsorge (Säule 3a und 3b). Die Höhe der Leistungen richtet sich nach den Regeln der entsprechenden Vorsorgeeinrichtungen.

2.2 Krankenkassenbeitrag / Anteil öffentliche Hand (Wohnsitzgemeinde)

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung und der öffentlichen Hand. Aus der Grundversicherung (KVG) werden dabei je nach Kanton verschiedene Beiträge vergütet (siehe Tarifordnung).

Falls Sie eine Zusatzversicherung besitzen, richtet diese ebenfalls Leistungen aus. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung nach den geltenden Bestimmungen.

2.3 Ordentliche Ergänzungsleistung

Die ordentliche Ergänzungsleistung zur AHV/IV hilft dort, wo Renten und übriges Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Die Ergänzungsleistung ist ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV/IV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament unseres Staates.

2.4 Ergänzungsleistung beantragen

Unter folgenden Umständen haben Sie ein Anrecht auf Ergänzungsleistungen:

- Sie haben Ihren Wohnsitz in der Schweiz
- Sie beziehen eine IV- oder AHV-Rente
- Sie beziehen eine Hilflosenentschädigung der IV
- Sie bekommen während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV

Sie können unter folgender Adresse provisorisch errechnen lassen, ob Sie einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen geltend machen können: www.pro-senectute.ch

Zu beachtende Punkte

- Lebt mindestens ein Ehegatte im Alterszentrum, so werden die Ergänzungsleistungen einzeln berechnet und die anrechenbaren Einkommen und Vermögen werden entsprechend zu gleichen Teilen den Ehegatten zugerechnet.
- Übersteigt das Vermögen den festgelegten Höchstbetrag, wird vom übersteigenden Betrag ein Anteil als Einnahme angerechnet.
- Ausländische Staatsangehörige müssen, um einen Anspruch geltend zu machen in der Regel mindestens zehn Jahre ununterbrochen in der Schweiz gewohnt haben.
- Wer Ergänzungsleistungen erhält, ist gegen Vorweisung der EL-Verfügung von der Gebührenpflicht für Radio und TV befreit (ausgeschlossen sind die monatlichen Anschlussgebühren des Alters- und Pflegeheimes Schönau).

Ergänzende Informationen erhalten Sie bei Ihrer Ausgleichskasse oder unter der Internetadresse www.ahv.ch. Die Ergänzungsleistung wird erstmals für jenen Monat ausgerichtet, in dem der Antrag eingereicht wurde.

2.5 Hilflosenentschädigung der AHV

Die Hilflosenentschädigung kann geltend gemacht werden, wenn eine Hilflosigkeit langfristig gegeben ist. Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Toilette, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Die Entschädigung ist vom Einkommen unabhängig und wird in folgende drei Stufen eingeteilt:

- Leichter Grad
- Mittlerer Grad
- Schwerer Grad

Im Merkblatt 3.01 der AHV/IV sind die wichtigsten Informationen enthalten. Weitere Auskünfte erteilt Ihre Ausgleichskasse oder Sie können sich unter www.ahv.ch informieren.

Die Hilflosenentschädigung wird frühestens ein Jahr nach Eintreten der Hilflosigkeit und erst auf ein Gesuch hin ausgerichtet.

2.6 Ergänzende Auskünfte zu finanziellen Fragen

Wir bitten Sie, sich für weiterführende und ergänzende Auskünfte bei folgenden Stellen zu melden:

[Pro Senectute Zürichsee-Linth](#)

[Anlaufstelle für Altersfragen](#)

Escherstrasse 9 B, 8730 Uznach

Tel. 055 285 92 40

<http://www.sg.pro-senectute.ch>

[Ausgleichskasse SVA St. Gallen](#)

Brauerstrasse 54, 9016 St. Gallen

Tel. 071 282 66 33

<http://www.svasg.ch>